

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Charles-Antoine ALAVOINE	10.12.2019	Anlage 9, 4.6.1	Einreichung
Charles-Antoine ALAVOINE	20.01.2021	Anlage 9, 4.6.1	Vorstellung des Vorschlags
Zustimmung AG TÜ	23.03.2021	Anlage 9, 4.6.1	Gemäß AG TÜ 03/2021
Zustimmung SG WV	23.04.2021	Anlage 9, 4.6.1	Gemäß Protokoll SG WV 04/2021
Zustimmung GK AVV	14.06.2021	Anlage 9, 4.6.1	Genehmigt

Titel	Wagenuntergestell und Drehgestellrahmen – Änderung von Code 4.6.1 und Einführung der Codes 4.6.1.1 und 4.6.1.2
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Stellen	Erstellt von SNCF / Unter-AG Anlage 9 AFWP
Änderungsantrag zu:	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 9 <input type="checkbox"/> Anlage 11
Einreicher	Charles-Antoine Alavoine SNCF
Ort, Datum:	Tergnier, 10.12.2019
Kurzbeschreibung:	Verbindung Drehgestell/Untergestell – Änderung von Code 4.6.1 und Einführung der Codes 4.6.1.1 und 4.6.1.2

1. Ausgangslage (Ist)

1.1. Einleitung

Der Code für die Ausserbetriebsetzung 4.6.1 ist nicht präzise genug, da nicht hervorgeht, was zu tun ist, wenn kein Verriegelungssystem der Drehpfannenverbindung vorhanden ist. Der aktuelle Code beschreibt schadhafte Verriegelungen, die zur Verschiebung des Drehgestells führen.

Es gibt mehrere Verriegelungssysteme. Es muss geprüft werden, ob Passfeder und Sicherheitsbügel der Drehzapfensicherung vorhanden sind, wobei diese Teile auch verkehrt zusammengebaut sein können bzw. der Sicherungsstift fehlen kann.

1.2. Funktionsweise

Der AVV ist das Kernstück der vertraglichen Beziehungen zwischen Halter und EVUs. Der Inhalt sollte klarer abgefasst werden, damit er präziser und unzweideutig für alle Parteien wird.

Der Abschnitt für Fehler an der Verbindung Drehgestell/Untergestell muss angepasst werden. In diesem Sinne ist zu ergänzen, dass geprüft werden muss, ob die Passfeder bzw. der Sicherungsbügel der Drehzapfensicherung vorhanden ist. Dieser Fehler ist sicherheitsrelevant und muss daher zwingend festgestellt werden.

1.3. Anomalie/Darlegung der Problematik

Es gibt keinen Code zur Angabe fehlender Teile des Verriegelungssystems der Drehpfanne. Der aktuelle Code 4.6.1 betrifft die Prüfung der Verbindung. Daher sollte ein Codes 4.6.1.2 eingeführt werden, um das Vorhandensein der einzelnen Teile zu prüfen.

Es gibt durchaus Fälle, in denen festgestellt wurde, dass die Passfeder oder der Bügel fehlt. Dies gefährdet die Betriebssicherheit.

1.4. Handelt es sich um eine bekannte Regel der Technik* (z.B. DIN, EN)?

nein ja, d.h.:

* „anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht“. (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Erwünschte Situation

2.1. Beseitigung der Anomalie/des Problems (Ziel)

Änderung der Codes 4.6.1 und Einführung der Codes 4.6.1.1, 4.6.1.2 mit Angabe der verschiedenen Fälle.

Dies soll zu mehr Klarheit und präziseren Angaben führen, da die Fehlercodes vervollständigt werden.

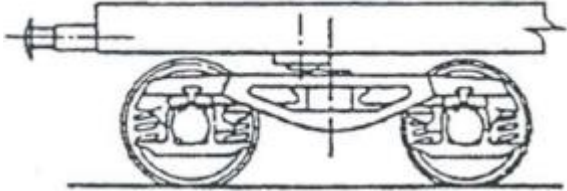
3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

BLAU (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
Verbindung Drehgestell/Untergestell	4.6	Schadhaft, Verbindungs- und Befestigungselemente gebrochen, fehlen oder wirkungslos <ul style="list-style-type: none"> Drehgestell verschoben 	Aussetzen	5
	4.6.1			
	4.6.1.1			
	4.6.1.2	Bauteil der Drehzapfensicherung fehlt, wirkungslos oder fehlender Sicherungsstift	Aussetzen	4

4. Begründung:

5. Beurteilung der möglichen positiven oder negativen Auswirkungen

Bewertung (z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltungsaufwand, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit...), auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Begründung

Positive Auswirkungen (+5):

- bessere Qualität, da bessere Schadensdiagnose
- höhere Sicherheit, da heute Wagen ohne Passfeder oder Sicherungsbügel der Drehzapfensicherung verkehren.

Positive Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit: 3

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Entfällt, da die Anpassung auf den o.g. Normen beruht.

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung:	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: siehe Formular Formular signifikanter Test als Anlage beifügen	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung	<input type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regeln der Technik“ • „Nutzung eines Referenzsystems“ • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]